

Antrag

der AfD-Fraktion

Versicherte schützen – Erhöhung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und Pflegeversicherung (PV) verhindern

Der Landtag stellt fest:

1. Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat die Zusatzbeiträge für Versicherte im November auf 2,9 % angesetzt. Das stellt jedoch nur ein Orientierungswert dar. Je nach wirtschaftlicher Lage legen die Kassen den Zusatzbeitrag selbst fest. Daher wird ein Anstieg für die Versicherten von 3 % und mehr befürchtet.¹
2. Im Bundesrat wurde das von Bundesgesundheitsministerin Warken geplante Pflegekompetenzgesetz, das auch Sparmaßnahmen für die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) enthält, nicht angenommen, sondern der Vermittlungsausschuss angerufen. Dadurch drohen den gesetzlich Versicherten bis zu zwei Milliarden Euro Mehrbelastung.
3. Auf Bundesebene wurden ursprünglich Versprechungen zur Entlastung der Beitragszahler gemacht, die vom Land Brandenburg klar eingefordert werden müssen. Insbesondere versicherungsfremde Leistungen können in der angespannten Situation nicht mehr hingenommen werden.
4. Eine angemessene Unterstützung der Kliniken und die Entlastung der GKV-Beitragszahler dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln (auf Bundesebene) dafür einzusetzen, dass ...

1. die GKV-Beiträge nicht mehr weiter steigen. Hierzu ...
 - a) soll der Bund kostendeckende Beitragszahlungen für Bürgergeldempfänger zur gesetzlichen Krankenversicherung leisten,
 - b) sollen weitere versicherungsfremde Leistungen nicht mehr aus dem Topf der GKV bezahlt werden und

¹ Vgl. „Jetzt skizziert die Gesundheitsministerin ein noch schlimmeres Szenario für Beitragszahler“, in: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article691b4de6d3e2064b66b4ecb3/krankenversicherung-jetzt-skizziert-warken-ein-noch-schlimmeres-szenario-fuer-beitragszahler.html> (20.11.2025), abgerufen am 25.11.2025.

- c) sämtliche Kosten, die durch die GKV getragen werden müssen, steuerfrei gestellt werden.
2. die Pflegekassen die verausgabten versicherungsfremden Leistungen im Zusammenhang mit der Corona-Zeit in Höhe von 5,9 Milliarden Euro erstattet bekommen.
 3. bei einer Umsetzung der Pläne nach dem Pflegekompetenzgesetz die Landesmittel für Kliniken um mindestens den Betrag zu erhöhen, der ihnen dadurch verloren geht und zu prüfen, welche Gelder dafür aus dem „Zukunftspaket Brandenburg“ (ZuPakBbgG) verwenden werden können.
 4. dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales (AGS) bis Ende des ersten Quartals 2026 einen Bericht/eine Analyse darüber vorzulegen, ...
 - a) welchen Erfüllungsaufwand es für das Land Brandenburg und welche Kostenreduktion es für die Krankenkassen bedeuten würde, wenn das Land die Investitionen in den Rettungsdienst vornehmen würde.
 - b) warum die Rettungsdienstkosten im Land Brandenburg für die GKV in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind, z. B. mit der Identifizierung typischer Strukturen der Inanspruchnahme und Lösungsansätzen für adäquate medizinische Angebote, um die Einsatzzahlen zu senken.
 - c) welche Investitionen in den Rettungsdienst aus dem „Zukunftspaket Brandenburg“ (ZuPakBbgG) oder dem Landeshaushalt zu einer spürbaren Senkung der Kosten führen können.

Begründung:

Im laufenden Jahr 2025 wurden die Zusatzbeiträge der GKV mit einer Anhebung auf im Schnitt 2,9 % bereits massiv erhöht – bei einem durchschnittlichen Beitragssatz von 14,6 %. Das war deutlich höher, als es der Orientierungswert der Regierung vorsah.² Bundesgesundheitsministerin Warken hat kürzlich erneut den Orientierungswert für den Zusatzbeitrag angehoben. Es wird ein weiterer massiver Anstieg der Beitragssätze in den kommenden Jahren befürchtet.

² Vgl. „Noch weniger Netto? Krankenkassenbeiträge steigen – TK-Chef nennt Zahlen für weitere Erhöhung“, in: <https://www.fr.de/wirtschaft/noch-weniger-netto-krankenkassenbeitraege-steigen-tk-chef-warnt-zr-93693975.html> (02.05.2025), abgerufen am 08.05.2025.

Ein Kostentreiber der GKV-Beiträge ist der Unwille des Bundes, die Beiträge für Bürgergeldempfänger zur GKV kostendeckend zu leisten. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 3696 (Drucksache 7/10272³) führte die Landesregierung zu Krankenkassenbeiträgen aus. Hiernach ist allein der AOK Nordost beim Vergleich der Zuweisungen für SGB-II-Bezieher und der durch sie verursachten Kosten im Zeitraum von 2015 bis 2022 ein Minus von knapp 400 Millionen Euro entstanden. Bundesweit waren die gesetzlichen Krankenkassen mit 9,2 Milliarden Euro mit Bezug zu Bürgergeldempfängern im Jahr 2022 unterfinanziert.⁴ Die Krankenkassen erhalten pro Bürgergeldbezieher und Monat vom Bund eine Pauschale von 119,60 Euro.⁵ Wie das Ärzteblatt im vergangenen Mai berichtete, hätte eine kostendeckende Pauschale allerdings schon im Jahr 2022 bei rund 311 Euro liegen müssen.⁶ Der jährliche Fehlbetrag für die Versorgung der Bürgergeldbezieher wird von den Kassen selbst auf bis zu zehn Milliarden Euro beziffert. Der ursprüngliche Entwurf des Koalitionsvertrages der neuen Bundesregierung sah vor, dass die GKV von den Kosten der Bürgergeldempfänger entlastet werden soll. Es waren hierfür ursprünglich jeweils zehn Milliarden Euro für das Jahr 2025 und das Jahr 2026 und für die Pflegekassen neun Milliarden Euro vorgesehen. Unverständlicherweise haben es diese Aspekte nicht in die finale Version den Koalitionsvertrages geschafft.⁷

Ähnliches gilt für die Pflegeversicherung. Die Bundesregierung will den Pflegekassen knapp sechs Milliarden Euro nicht zurückzahlen. Dieses Geld wurde zweckentfremdet, um u.a. Corona-Tests und Pflegeboni zu bezahlen.⁸

Der Bund musste den Kassen ein Darlehen von 2,3 Milliarden Euro und die spätere Rückzahlung älterer Darlehen gewähren. Trotzdem werden weitere hohe Verluste bei den Kassen erwartet.⁹

³ Vgl. „Drohende steigende Krankenkassenbeiträge und Auswirkungen auf Brandenburg“, in: https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_10200/10272.pdf (04.10.2024), abgerufen am 12.11.2024.

⁴ Vgl. https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/pressemitteilungen_und_statements/pressemitteilung_1826816.jsp, abgerufen am 14.11.2024.

⁵ Vgl. „Kassenbeiträge steigen wegen Bürgergeld“, in: https://www.bild.de/politik/inland/versicherungs-chefs-sauer-darum-steigen-die-kassenbeitraege-so-stark-671a136fa0e636753eda8cc2?t_ref=https%3A%2F%2Fm.bild.de%2Fpolitik%2Finland%2Fversicherungs-chefs-sauer-darum-steigen-die-kassenbeitraege-so-stark-671a136fa0e636753eda8cc2%3Ft_ref%3Dhttps%253A%252F%252Fwww.bild.de%252Fpolitik%252Finland%252Fversicherungs-chefs-sauer-darum-steigen-die-kassenbeitraege-so-stark-671a136fa0e636753eda8cc2 (28.10.2024), abgerufen am 12.11.2024.

⁶ Vgl. „Bürgergeld: Milliardenausgaben der Krankenkassen weiter nicht abgedeckt“, in: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/151616/Buergergeld-Milliardenausgaben-der-Krankenkassen-weiter-nicht-abgedeckt> (27.05.2024), abgerufen am 12.11.2024.

⁷ Vgl. „Zehn Milliarden für Bürgergeld-Beziehende: Bund will Krankenkassen entlasten“, in: <https://www.fr.de/wirtschaft/zehn-milliarden-fuer-buergergeld-beziehende-bund-will-krankenkassen-entlasten-zr-93676149.html> (20.04.2025), abgerufen am 07.05.2025.

⁸ Vgl. „VdK: Bund muss Coronahilfen an Pflegekassen zurückzahlen“, in: <https://www.vdk.de/presse/pressemitteilung/vdk-bund-muss-coronahilfen-an-pflegekassen-zurueckzahlen/> (27.10.2024), abgerufen am 08.05.2025.

⁹ Vgl. „Gesetzliche Krankenversicherung soll keine weiteren Finanzhilfen erhalten“, in: <https://www.aerzteblatt.de/news/gesetzliche-krankenversicherung-soll-keine-weiteren-finanzhilfen-erhalten-4ea52b73-e9ec-4392-a813-e08b5dbed61f> (30.07.2025), abgerufen am 25.11.2025.

In seiner letzten Sitzung im November 2025 befürchtete der Bundesrat mögliche finanzielle Verluste für die Kliniken durch das Aussetzen der Meistbegünstigungsklausel. Daher will er für das Pflegekompetenzgesetz den Vermittlungsausschuss anrufen. Dadurch können Regelungen, welche stärkere Beitragssteigerungen bei den Kassen verhindern sollten, nicht mehr rechtzeitig in Kraft treten.¹⁰ Auch das Land Brandenburg stimmte für die Anrufung des Vermittlungsausschusses.¹¹

Daher muss die Landesregierung ihren Einfluss auf Bundesebene nutzen, um wichtige Reformen anzustoßen, wie die Tilgung von versicherungsfremden Leistungen aus der GKV oder die Steuerfreistellung bzw. -begünstigungen von Medikamenten sowie Personalkosten im Gesundheitswesen. Nach internen Berechnungen der Antragsteller könnte etwa ein Drittel der Kosten dadurch eingespart werden.

Aber auch im Land Brandenburg gibt es Einsparpotenzial. So haben sich hierzulande die Kosten für die Rettungsdienste in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Andere Länder reagieren darauf, indem sie die Investitionskosten übernehmen.¹² Wichtig ist eine Analyse, warum die Inanspruchnahme und Kosten von Rettungsfahrten zugenommen hat. So fand die Barmer Krankenkasse heraus, dass etwa „ein Drittel der Patienten den Rettungsdienst mehrfach nutze und dadurch rund zwei Drittel aller Einsätze verursache“, wobei oft „keine objektive Behandlungsnotwendigkeit [vorliege], was auf Versorgungsdefizite im ambulanten Bereich hindeutete“.¹³ Durch eine gezielte Stärkung ambulanter Strukturen könnten die Einsatzzahlen und Kosten gesenkt werden. Könnten die Belastungen der Beitragszahler durch Rettungsdienstkosten im Land Brandenburg von rund 400 Millionen Euro¹⁴ um ein Drittel gesenkt werden, würde dies also eine Entlastung von rund 133 Millionen Euro bedeuten.

¹⁰ Vgl. „Bundesrat stoppt Sparpaket: Kassenbeiträge können doch steigen!“, in: <https://www.bild.de/politik/inland/bundesrat-stoppt-sparpaket-kassenbeitraege-koennen-doch-steigen-69207314aa438e0ccb7baedf> (21.11.2025), abgerufen am 25.11.2025.

¹¹ Vgl. „Abstimmverhalten Brandenburgs in der 1059. Sitzung des Bundesrates am 21. November 2025“, in: https://landesvertretung-brandenburg.de/wp-content/uploads/1059_Abstimmungsverhalten-BB.pdf (21.11.2025), abgerufen am 25.11.2025.

¹² Vgl. „Rettungsdienst in Brandenburg: Höhere Krankenkassenbeiträge wegen Notarzt-Kosten?“, in: <https://www.moz.de/nachrichten/brandenburg/rettungsdienst-in-brandenburg-hoehere-krankenkassenbeitraege-wegen-notarzt-kosten-78432298.html> (11.11.2025), abgerufen am 25.11.2025.

¹³ Vgl. „WD 8 - 3000 - 039/25 [-] Finanzierung von Rettungsdiensten“, in: <https://share.google/FuPkyHPAUlxGexIn6> (25.06.2025), Seite 7, abgerufen am 25.11.2025.

¹⁴ Vgl. „Rettungsdienst in Brandenburg: Kosten mehr als verdoppelt“, in: <https://www.aerztezeitung.de/Politik/Rettungsdienst-in-Brandenburg-Kosten-mehr-als-verdoppelt-457475.html> (25.03.2025), abgerufen am 01.12.2025.